

Titel: Resolution gegen Jugendarbeitslosigkeit 54. VV 1982

Quelle: „40 Jahre – Deutscher Bundesjugendring“, 18./19.11.1982, DBJR, Seite 61

## **54. Vollversammlung des DBJR am 18./19.11.1982 in Stuttgart**

### **Resolution gegen Jugendarbeitslosigkeit**

Von Monat zu Monat steigt die Zahl der Jugendlichen, die arbeitslos sind. Immer weniger von ihnen finden einen Ausbildungsplatz, während gleichzeitig die Zahl offener Stellen und gemeldeter Ausbildungsplätze ständig weiter sinkt.

Noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik war die Situation der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt so schlecht wie heute. Die Zahl der unversorgten Lehrstellen-Bewerber stieg gegenüber dem Vorjahr um 62,7%! Insgesamt 187.000 Jugendliche unter 20 Jahren sind arbeitslos – 41 % mehr als im September letzten Jahres.

Diese aktuellen Zahlen und die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigen, wie hohl alle politischen Erklärungen und Willensbekundungen auf diesem Gebiet sind. Alle bisher getroffenen Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit haben noch nicht einmal dazu geführt, dass ein weiterer Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit verhindert wird.

Die zunehmenden Rationalisierungsinvestitionen und die Einführung neuer Technologien werden noch zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit führen. Der DBJR und seine Mitgliedsverbände sehen daher eine entscheidende Möglichkeit zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit in der Verkürzung der Arbeitszeit der Beschäftigten. Dabei sind alle Möglichkeiten der Arbeitszeitverkürzung auszunutzen, von der 35-Stunden-Woche bis zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit. Der DBJR ist darüber hinaus der Auffassung, dass diese Arbeitszeitverkürzung nicht zu Lohneinbußen führen darf.

Zur besonderen Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit fordert der DBJR, folgende Maßnahmen umgehend zu verwirklichen:

- Zur Sicherung einer Berufsausbildung für alle Jugendlichen ist eine allgemeine Ausbildungsplatzabgabe zu erheben, deren Umfang nach Beschäftigungszahl, Produktivität und Umsatz des Betriebes festgesetzt wird. Mit Hilfe der Ausbildungsplatzabgabe wird die Pflicht der Betriebe zur Ausbildung im Rahmen des dualen Systems gesichert.
- Mit dieser Ausbildungsplatzabgabe sind außerbetriebliche Ausbildungsstätten als Ergänzung und Alternative zur betrieblichen Ausbildung, insbesondere in strukturschwachen Gebieten, einzurichten.
- Parallel dazu soll das Angebot an schulischen Ausbildungsplätzen entscheidend ausgebaut und qualifiziert werden, ebenfalls insbesondere in strukturschwachen und monostrukturierten Gebieten.

- Im kommunalen Bereich sind die Möglichkeiten der Unterstützung von Projekten freier Träger oder von Selbsthilfeprojekten auszuweiten.
- Die Vergabe öffentlicher Mittel an Unternehmen ist an die Auflage zu knüpfen, dass in diesem Unternehmen auch ausgebildet wird.
- Es muss sichergestellt werden, dass bereits vorhandene Ausbildungsplatzkapazitäten weiterhin genutzt werden können, die durch Betriebsstillegungen oder Ähnliches verwaist sind.

Insgesamt fordert der DBJR auch eine erneute Diskussion über die Reform der beruflichen Bildung. Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass Tausende von Jugendlichen für Berufe ausgebildet werden, in denen sie nie eine Beschäftigung bekommen werden.

Der DBJR und seine Mitgliedsverbände warnen vor dem zunehmenden Gewöhnungsprozess an Arbeitslosigkeit und insbesondere Jugendarbeitslosigkeit. Jugendverbände können das Problem Jugendarbeitslosigkeit nicht lösen oder beseitigen helfen. Sie können lediglich die Öffentlichkeit mobilisieren, Forderungen anmelden und Lösungswege aufzeigen. Der DBJR und seine Mitgliedsverbände werden das Problem Jugendarbeitslosigkeit daher in ihrer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit noch verstärkt berücksichtigen. Gleichzeitig begrüßen wir die Aktivitäten, wie sie Jugendverbände und Jugendringe als Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit vor Ort initiieren, politisch absichern und fördern.

Der DBJR begrüßt, dass sich die von Arbeitslosigkeit Betroffenen in zunehmendem Maße zusammenschließen und unterstützt den Bundeskongress der Arbeitsloseninitiativen unter dem Motto "Arbeitslos – nicht wehrlos" vom 2.-5.12.1982 in Frankfurt am Main.

Angenommen bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen.